1

Mosel: Überschwemmungsgebiet

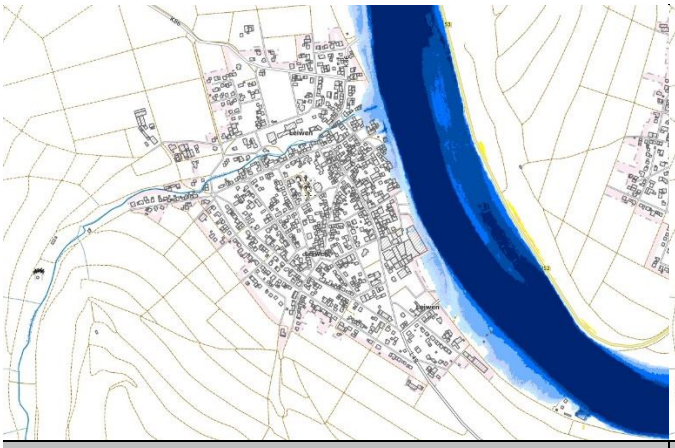

Wassertiefendarstellung eines zehnjährlichen Hochwassers

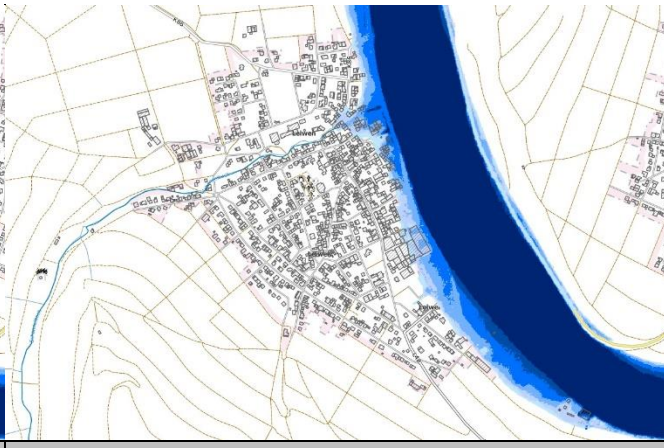

Betroffene Objekte bei hundertjährlichem Hochwasser

Situation allgemein

Die Ortslage Leiwen wird von der Mosel durch die L 48 getrennt. Der Straßendamm zwischen Radweg und Bebauung hat keine offizielle Hochwasserschutzfunktion, es ist kein Deichkörper, zudem besteht im Durchgang Euchariusstraße (siehe Foto oben rechts) kein Hochwasserschutztor, um den Durchgang bei Hochwasser zu verschließen. Aufgrund der Höhenlage der Straße sowie der umliegenden Ortsbebauung würde dies auch keine Schutzfunktion erfüllen können. Bereits bei HQ10 zeigen die Hochwassergefahrenkarten eine vollständige Überflutung der L 48.

Situation

Information und Sensibilisierung zur Eigenvorsorge

Die letzten großen Hochwasserabflüsse der Mosel liegen lange zurück. Die höchsten Wasserstände, bezugnehmend auf den Pegel Trier, waren 1993, 1983 und 1995. Viele Orte an der Mosel waren bei den damaligen Ereignissen teils stark betroffen. Zuletzt 2003 lag der Wasserstand am Pegel Trier über 9,80 m. 2021 kam es durch die Flut im Juli auch an der Mosel zu kurzfristigem Hochwasser, durch die extremen Zuläufe der Seitengewässer, etwa durch die Kyll, unterhalb des Pegels Trier.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus (siehe Abbildungen). Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ10 sind 20 Personen betroffen, bei HQ100 sind es 70, bei HQextrem sind es 120.

Ziel

Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden,

Ausbreitung und Wassertiefen bei HQextrem

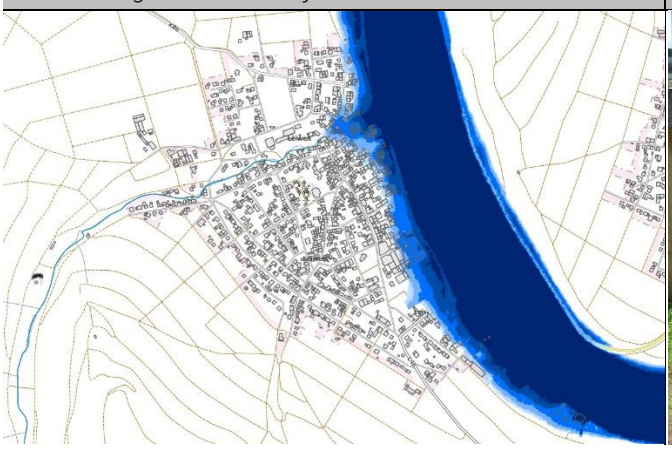

Durchgang unter der L 48 von der Euchariusstr. zur Mosel

ENTWURF

alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Ergänzend zu den bereits an einigen Häusern angebrachten Markierungen der Hochwasserstände von 1993 und 1995, können Markierungen der erwartbaren Wasserstände von bspw. HQ10, HQ50, HQ100 und HQextrem zur Hochwassergefährdung und Eigenvorsorge sensibilisieren.

Situation **Eigenvorsorge**

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Ziel Dazu gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Markierungen erwartbarer Wasserstände bei bestimmten Hochwasserereignissen (HQ100 und HQextrem u.a.) an Häusern in den betroffenen Bereichen	OG	mittelfristig
Information/ Anschreiben hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlage, Öl- und Gastanks)	VG	kurzfristig

ENTWURF

Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Kritische Infrastrukturen und Gefahrenabwehr

2

Pumpwerk in der Euchariusstraße

Standort der Freiwilligen Feuerwehr in der Tränkgasse

Situation **Kritische Infrastrukturen und Sicherung öffentlicher Einrichtungen**

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden. Dies betrifft etwa die Ortsnetzstation Euchariusstr. 32 (ST-00034)der Westnetz GmbH.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Eigentümer/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) einer technischen Anlage bzw. einrichtungsbezogene Notfallpläne und Evakuierungskonzepte sollen der Stadt bzw. Verbandsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Situation **Katastrophenvorsorge und Organisation: Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung**

Die Alarm- und Einsatzplanung wird derzeit auf Ebene der Verbandsgemeinde Schweich durch die Feuerwehr für jede Ortsgemeinde und die Stadt Schweich überarbeitet.

Maßnahmenbereich

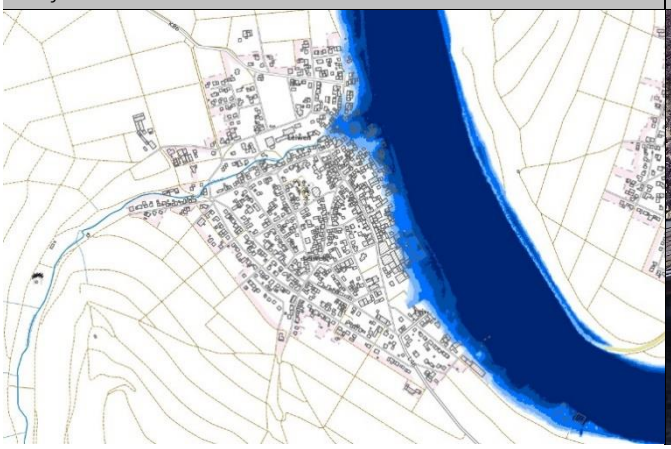

Ortsnetzstation Euchariusstr. 32

ENTWURF

Ziel Im Zuge dessen soll u.a. auch berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Moselhochwasser und einem erwartbaren Extremereignis Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können und wo die 1.590 potenziell Betroffenen bei HQextrem versorgt werden können.

Der Feuerwehrstandort in der Tränkgasse liegt im Überschwemmungsbereich eines HQ100 und eines HQextrem, bei HQ10 reicht der überschwemmte Bereich bis an die südliche Gebäudeseite. Für den Ereignisfall sollen im Rahmen der A&E-Planung Ersatzstandorte geprüft und Maßnahmen ausgearbeitet werden, um die Einsatzfähigkeit zu erhalten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich • Ortsnetzstation Euchariusstr. 32 (ST-00034) • Kundenstation Fa. Carl Reh (ST-00031) • Kundenstation Fa. Franz Reh (ST-00030)	Westnetz	kurzfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen der Abwasser- und Wasserversorgung sowie Sicherung der im potenziellen Überschwemmungsbereich bestehenden Anlagen der VG-Werke	VG-Werke	kurzfristig
Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung für die Stadt Schweich, darin u.a. • Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und der weiterhin bestehenden Einsatzfähigkeit im Ereignisfall am Standort der Feuerwehr in der Tränkgasse • Prüfung von Ausweichstandorten	VG (Feuerwehr)	laufende Maßnahme
Erstellung von TIMIS-Querprofilen für kleinere Hochwasserereignisse als HQ50, zur Konkretisierung der örtlichen Alarm- und Einsatzplanung	SGD Nord	langfristig

ENTWURF

Außengebiet nördlich Detzemer Straße (K 86)/ Im Weingarten/ Flurgartenstraße

3

Entwässerung mittels Leitplanke an landwirtschaftl. Fläche

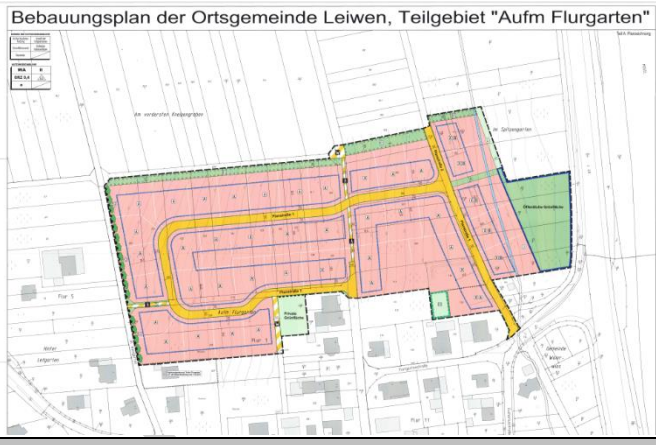

B-Plan zur Erweiterung an der Flurgartenstraße

Situation **Starkregenabfluss und Entwässerung im Außengebiet**

Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt Abflusskonzentrationen im nördlichen Außengebiet, die für den Siedlungsbereich nur bedingt ein Gefährdungspotenzial darstellen, es entstehen aber Schäden an den Wirtschaftswegen, auch weil in Teilen durch die Flächennutzer querverlaufende Flächen aufgeschüttet werden, um die Ertragsflächen zu schützen, was jedoch dazu führt, dass die Wege unterspült werden. Eine angelegte Versickerungsrigole unter einem unbefestigten, querverlaufenden Weg erbringt keine Abhilfe.

Ziel In diesem Bereich des Außengebietes, vielmehr noch im Außengebiet oberhalb der bebauten Ortslage (siehe andere Maßnahmenbereiche), ist zunächst eine Erfassung und Bestandsaufnahme aller Einlassroste/ Einlassbauwerke der Außengebietsentwässerung sinnvoll, um den Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf festzustellen. Dabei sollen priorisiert die Einlässe erneuert und baulich verbessert werden, die bei Versagen kritisch für den möglichen Abfluss in die bebauten Bereiche sind. Die Einlässe können etwa durch ein angeschrägtes Längsrost und adäquate Stababstände in ihrer Aufnahmefähigkeit verbessert werden.

Neben der Wiederherstellung einer funktionierenden, ordnungsgemäßen Entwässerung, muss eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen sichergestellt werden. Die Funktionsfähigkeit der Außengebietsentwässerung kann auch durch die Anpassung der Quergefälles der Wege verbessert werden, bspw. indem diese zu den Einlassbauwerken gedreht werden.

Auch die Flächennutzer müssen durch Instandhaltung der Entwässerungseinrichtungen an ihren Flächen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Entwässerung beitragen.

Maßnahmenbereich

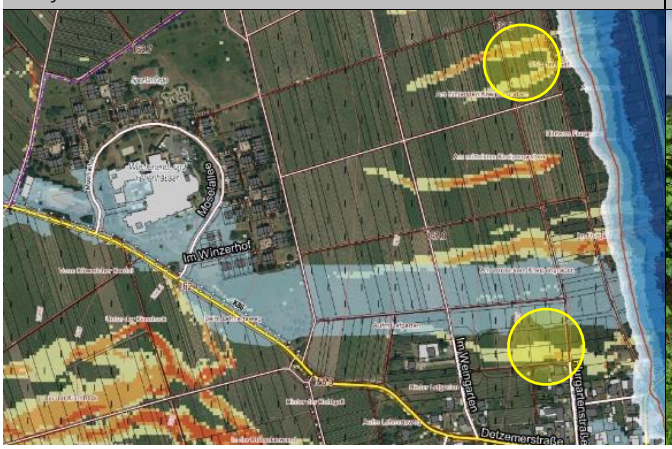

Vernässter Weg im nördlichen Außengebiet

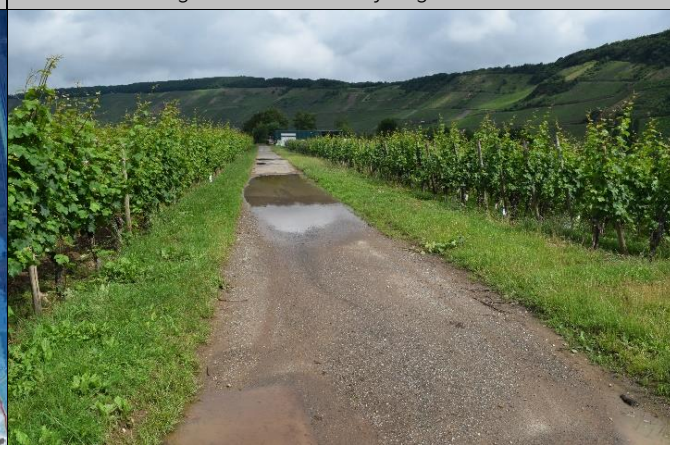

ENTWURF

Situation **Siedlungserweiterung Teilgebiet „Aufm Flurgarten“**

Zwischen der Straße „Im Weingarten“ und der Flurgartenstraße entsteht derzeit eine Siedlungserweiterung (B-Plan Teilgebiet „Aufm Flurgarten“). Das Neubaugebiet reicht bis in den Überschwemmungsbereich der Mosel, der Bebauungsplan beinhaltet daher Aussagen zur hochwasserangepassten Bebauung mit entsprechenden Vorgaben.

Ziel Eine Anpassung an die bestehende Starkregengefährdung gemäß Gefahrenkarte sollte noch ergänzt und die zukünftigen Bauherren auf die Gefahrenkarte hingewiesen und zur Eigenvorsorge informiert werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erfassung und Bestandsaufnahme der Einlassbauwerke und Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung auf Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf	OG	kurzfristig
Ertüchtigung/ Erneuerung und bauliche Optimierung de Einlassbauwerke und der Entwässerungssituation in den bei Starkregen für die bebaute Ortslage kritischen Bereichen	OG	mittelfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Anlagen der Außengebietsentwässerung in den für die Ortsbebauung kritischen Bereichen (insb. der Einlassbauwerke)	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung im Bereich der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Entwässerungsrinnen, -gräben und Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe, Rinnen und Gräben • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Einlassbauwerke	OG	regelmäßig
Freihalten der Entwässerungseinrichtungen gemäß Satzung über die gemeindlichen Weinbergs-, Feld- und Waldwege (Unzulässigkeit der Beeinträchtigung der Entwässerung (§ 6 (1) 7.))	Flächen-nutzer	dauerhaft
Information der Bauherren zur Gefährdungssituation bei Starkregen und Kanalrückstau und zu notwendigen Maßnahmen der Eigenvorsorge	OG	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen gegen Abtrieb • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Außengebiet Nord-West: K 86/ Eurostrand/ Flurbereich „Kardelweg“

4

Übergang vom Wirtschaftsweg zur K 86

Zu Asphaltierte Entwässerungsrinne vor dem Einlass

Situation Aus südwestlicher Richtung sind bei Starkregen Oberflächenabflüsse Richtung K 86 zu erwarten, in den Flurbereich „Kardelweg“ und vor allem entlang des Wirtschaftsweges, der auf die Kreisstraße trifft (siehe Gefahrenkarte). Für die Bebauung ist dies von Relevanz, wenn das Oberflächenwasser von der Straße aufgenommen und in die Ortslage transportiert wird. Potenziell ist auch das Ferienparkgebiet Eurostrand auf der gegenüberliegenden Seite betroffen.

Entlang des Wirtschaftsweges wurden die Übergänge zwischen Weg und Weinbergsflächen asphaltiert (siehe Foto oben rechts und unten rechts), sodass die Entwässerungsrinne nicht mehr existiert und die Einlässe nicht mehr optimal angeströmt werden. Verstärkt wird die Gefahr des wild abfließenden Oberflächenwassers auf die K 86 durch die Weinbergsflächen, die diagonal zum Weg entwässern.

Ziel In den Bereichen, wo keine ordnungsgemäße Entwässerung mehr existiert und dadurch eine Gefährdung für die bebaute Ortslage im Starkregenfall besteht, muss die Entwässerung wiederhergestellt und soll die Funktionsfähigkeit der Anlagen verbessert werden. Zudem müssen eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der kritischen Bereiche vorgenommen werden.

Die Oberflächenentwässerung im Gebiet des Ferienparks Eurostrand funktionierte nach Aussage der Ortsgemeinde bisher, es gab keine Probleme bei Starkregen. Im Rahmen der Eigenvorsorge sind die potenziellen Gefahrenbereiche bei Starkregen durch den Betreiber zu identifizieren und Maßnahmen zur Sicherung zu ergreifen.

Maßnahmenbereich

Asphaltierte Rinne am Einlass vor der K 86

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Anlagen der Außengebietsentwässerung in den für die Ortsbebauung kritischen Bereichen (insb. der Einlassbauwerke)	OG	kurzfristig
Erfassung und Bestandsaufnahme der Einlassbauwerke und Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung auf Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf	OG	kurzfristig
• Ertüchtigung/ Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke und der Entwässerungssituation in den bei Starkregen für die bebaute Ortslage kritischen Bereichen • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung im Bereich der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Entwässerungsrinnen, -gräben und Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe, Rinnen und Gräben • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Einlassbauwerke	OG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung im Bereich der Straßenentwässerung an der K 86 (Detzemer Straße) • regelmäßige Kontrolle der Entwässerungsgräben und Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Gräben	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger/ Betreiber Eurostrand	kurzfristig

ENTWURF

Urbanusstraße

5

Rinne und Einlassbauwerk oberhalb des Urbanushofs

Rechtsseitige Entwässerung in Höhe Urbanusstraße 15

Situation Das Außengebiet westlich der Urbanusstraße und des Urbanushofs bringt bei Starkregen viel Wasser in Richtung der Ortslage und vor allem zum Wirtschaftsweg in Verlängerung der Urbanusstraße (siehe Sturzflutgefährdungskarte). Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen sind in keinem guten Zustand und nur bedingt funktionsfähig und daher auch rasch überlastet – vor allem dann, wenn sie zudem nicht unterhalten sind. Auch wird das Wasser nicht komplett der Entwässerungsrinne entlang des Weges und dem Einlassbauwerk zugeführt, sodass es auch ohne Überlastung der Entwässerungsanlage schon zu Oberflächenabfluss in die Urbanusstraße kommt. An der Straßengabelung fließt das Wasser innerorts dann in südlicher Richtung zur Mühlenstraße (siehe Foto oben rechts). Das Einlassbauwerk an der Kreuzung oberhalb von Mühlenstraße 44 ist ebenfalls unbedingt zu erneuern und baulich zu verändern. Das Wasser, was hier übergeht oder nicht durch das Bauwerk aufgenommen werden kann, fließt zum Durchlass des Schantelbaches in der Mühlenstraße.

Bei Starkregen sind die Entwässerungseinrichtungen schnell an der Kapazitätsgrenze und es müssen Wege gefunden, dort wie dies möglich ist, das Wasser schadarm einem Gewässer oder Vorfluter zuzuführen.-

Ziel Um den innerörtlichen Abfluss zu reduzieren, müssen die Entwässerungsanalgen (Betonrinne am Wirtschaftsweg und Einlassbauwerk) erneuert und baulich verbessert werden. Auch die Wasserzuführung in Rinne und Einlass soll angepasst werden. Eine Wegebaumaßnahme ist für den Weg in Verlängerung der Urbanusstraße vorgesehen. In diesem Zusammenhang sollte die Situation grundlegend überarbeitet und die Bauwerke erneuert sowie die Notwasserableitung (wie nachfolgend) beschrieben hergestellt werden. Wichtig ist, dass die Situation am Einlassbauwerk oberhalb des Urbanushofs funktioniert und auch der

Maßnahmenbereich

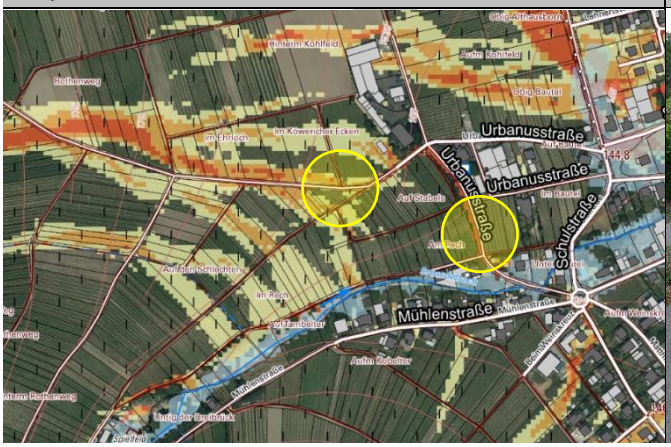

Einlassbauwerk oberhalb Mühlenstraße 44

ENTWURF

offene Notabflussweg von dort in südliche Richtung zum Schantelbach, um den Abfluss in Urbanus- und Mühlenstraße zu vermeiden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Anlagen der Außengebietsentwässerung in den für die Ortsbebauung kritischen Bereichen (insb. der Einlassbauwerke)	OG	kurzfristig
Erfassung und Bestandsaufnahme der Einlassbauwerke und Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung auf Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung im Bereich der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Entwässerungsrinnen, -gräben und Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe, Rinnen und Gräben • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Einlassbauwerke	OG	regelmäßig
Freihalten der Entwässerungseinrichtungen gemäß Satzung über die gemeindlichen Weinbergs-, Feld- und Waldwege (Unzulässigkeit der Beeinträchtigung der Entwässerung (§ 6 (1) 7.))	Flächen-nutzer	dauerhaft
Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags im Rahmen der Bodenbearbeitung und Flächenbewirtschaftung	Flächen-nutzer	mittelfristig
Umsetzung der nachfolgend genannten Maßnahmen (im Rahmen der anstehenden Wegebaumaßnahme) zur • Erneuerung der Einlassbauwerke • Verbesserung der Wasserzuführung in die Bauwerke • Herstellung der Notabflusswege in den Schantelbach vor der Bebauung und in der Mühlenstraße	OG	kurzfristig

Maßnahmen im Bereich Urbanusstraße

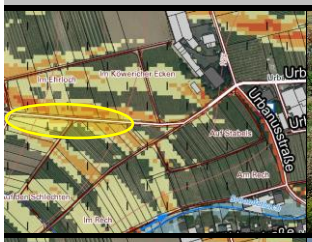

Entwässerungsrinne am Weg

- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Abschälen der Bankette und Verbesserung der Wasseraufnahme vom Weg
- Freihaltung der Rinne durch die Flächennutzer

Einlassbauwerk am Weg

- Erneuerung des Einlassbauwerks, bauliche Verbesserung (bspw. Schrägrost, dreidimensionales Bauwerk)
- Verbesserung der Wasseraufnahme vom Weg, bspw. durch eine Pflastermulde quer im Weg zum Einlassbauwerk oder einer leichten Aufwallung zur Wasserableitung in den Einlass
- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Herstellung des Notabflussweges/ -abschlags in die bestehende Entwässerungsrinne zum Schantelbach

ENTWURF

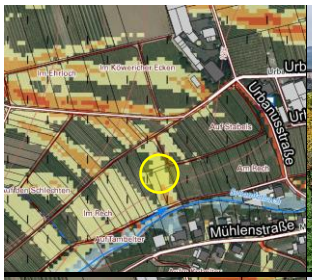

Notabflussweg in den Schantelbach

- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungsrinne
- Herstellung des Notabflusswegs vom Einlassbauwerk im Weg zur Rinne, bspw. durch Verlängerung der Rinne oder durch Modellierung einer Entwässerungsmulde zur Rinne (nur in Abstimmung mit den Flächeneigentümern umzusetzen)

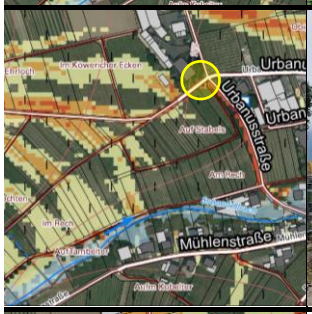

Kreuzung am Urbanushof

- Verbesserung der Wasserzuführung in die Einlässe durch Anpassung der Querneigung im Rahmen der Wegebau-/ Straßenausbaumaßnahme
- Errichtung eines Querbauwerks in der Straße zur Aufnahme und Ableitung des Straßenwassers in die Einlassbauwerke
- Erneuerung und bauliche Verbesserung des Einlassbauwerks am Urbanushof
- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung

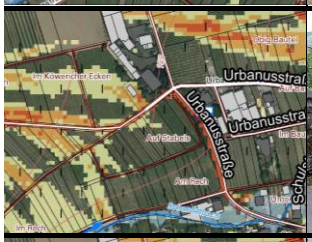

Entwässerungsrinne in der Urbanusstraße

- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Prüfung einer Tieferlegung der Rinne unter Berücksichtigung notwendiger Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit

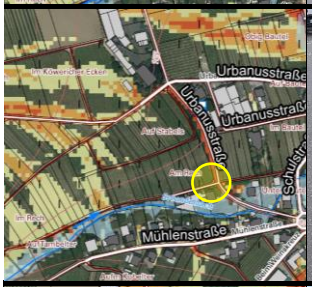

Einlassbauwerk oberhalb der Mühlenstraße

- Verbesserung der Wasserzuführung in die Einlässe durch Anpassung der Querneigung
- Errichtung eines Querbauwerks in der Straße zur Aufnahme und Ableitung des Straßenwassers in das Einlassbauwerk
- Erneuerung und bauliche Verbesserung des Einlassbauwerks
- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen

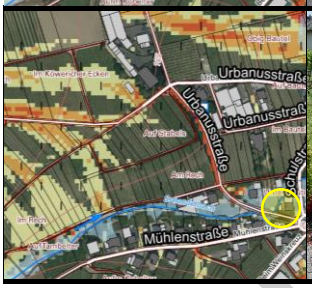

Notableitung in den Schantelbach am Durchlass Mühlenstr.

- Überarbeitung des bestehenden Abschlags am Haubenkanal über den Schantelbach zur verbesserten Ableitung des Oberflächenwassers in den Bach, bspw. durch eine Querrinne unmittelbar am Haubenkanal in der Straße mit Neigung in Fließrichtung
- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Freihalten des Abschlags

ENTWURF

Lehnertsweg/ Schulstraße

6

Entwässerungseinrichtung zwischen Weg und Straße

Flächiger Abfluss aus Nordwesten bei Starkregen möglich

Situation Die Sturzflutgefahrenkarte gibt Abflusskonzentrationen wild abfließenden Oberflächenwassers aus nordwestlicher Richtung an, die im Bereich Lehnertsweg und Schulstraße die dortige Bebauung beaufschlagen könnten.

Ziel Die Funktionsfähigkeit der Entwässerungseinrichtungen muss sichergestellt werden. Kommt es bei Starkregen zu flächigem Abfluss können diese das Wasser jedoch nicht vollständig aufnehmen und bewirtschaften, sodass es potenziell in die Bebauung abfließen und zusätzlich entlang der Straße in die Schul- und die Urbanusstraße weitergeleitet würde.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen zwischen Lehnertsweg und Schulstraße • Erhalt der ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	regelmäßig
Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags im Rahmen der Bodenbearbeitung und Flächenbewirtschaftung	Flächen-nutzer	mittelfristig
Sicherung des Kabelverteilers gegen Oberflächenabfluss	Betreiber	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

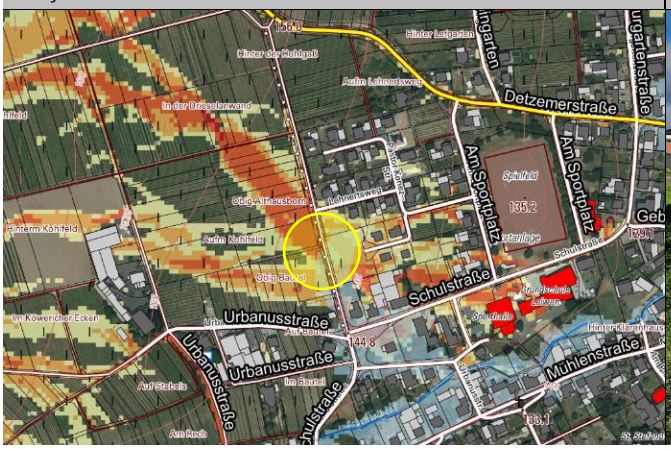

Kabelverteiler am Weg

ENTWURF

Schantelbach im Außengebiet: Teichanlage

7

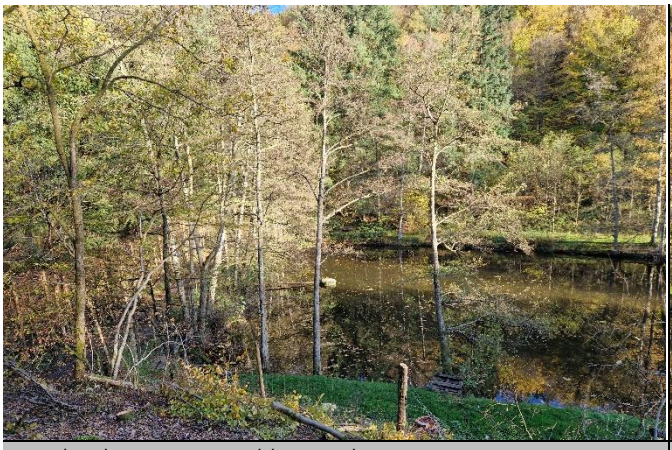

Teichanlage mit Mönchbauwerk

Derzeitiger Unterhaltungszustand (Nov. 2022)

Situation Im Hauptschluss des Schantelbaches befinden sich zwei Teichanlagen, eine davon im Hauptschluss des Gewässers (siehe Foto oben). Sichergestellt werden muss durch den Eigentümer der Anlagen, dass im Hochwasser- und Starkregenfall keine Gefahr von ihnen ausgeht.

Ziel

Eine Zustandserfassung und insbesondere Überprüfung der Standsicherheit des Dammes und der Funktionsfähigkeit des Mönchbauwerks sind erforderlich. Sollte eine Veränderung der Situation möglich gemacht werden können, sind zwei Optionen denkbar, um die Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit des Gewässers und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für die Ortslage:

- Ersatzloser Rückbau der Anlage und Herstellung von Retentionsraum am Wegedamm durch Nutzung der topographischen Gegebenheiten und Drosselung des Baches am Wegedurchlass
- Verkleinerung der Teichanlage, Verlegung des Gewässers in den Nebenschluss der Anlage, Sicherung des Wegedamms

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung und Zustandserfassung der Teichanlagen am Schantelbach sowie des Damms und des Mönchbauwerks	Eigentümer	kurzfristig
Instandhaltung und Unterhaltung der Teichanlage	Eigentümer	regelmäßig
Veränderung der Situation an der Teichanlage, in Abhängigkeit der Eigentümerschaft	VG/ OG/ Eigentümer	langfristig

Maßnahmenbereich

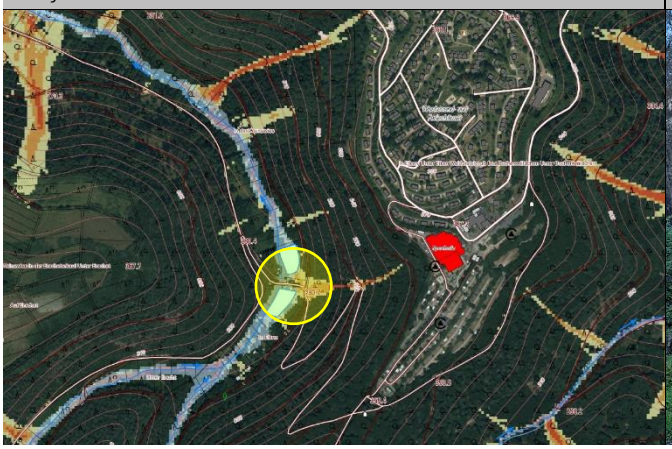

Bachquerung des Weges im Außengebiet

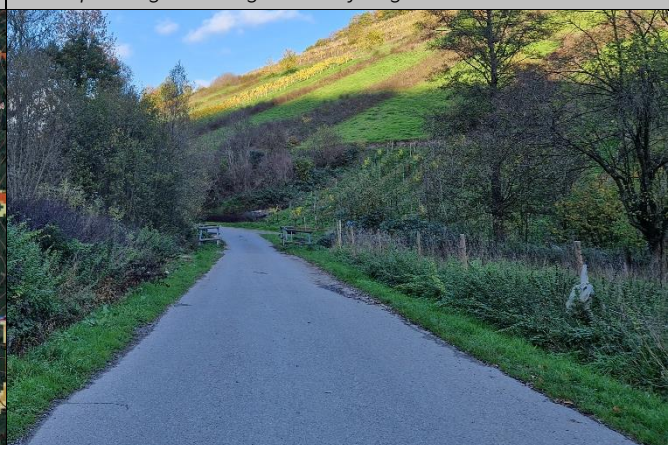

ENTWURF

Schantelbach vor der Ortslage

8

Schantelbach (Bildmitte) und nördliche Flächennutzung

Gewässer (Bildmitte links) vor der Ortslage (Mühlenstraße)

Situation **Schantelbach im Außengebiet und Flächennutzung im Einzugsbereich des Baches**

Der Übergangsbereich zwischen bebauter Ortslage und Außengebiet an Gewässern ist ein sehr sensibler Bereich, da es durch eine fehlende Unterhaltung dazu kommen kann, dass Material Totholz, Treibgut) in den Siedlungsbereich eingetragen wird, dass sich wiederum an brücken und Durchlassbauwerken verklaust und die Hochwassergefährdung verschärft. Hinzu kommt am Schantelbach das Oberflächenwasser der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, dass das Gewässer beaufschlagt. Im Bürgerforum wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Anlagen der Außengebietsentwässerung, die Weinbergsrinnen und Einlässe, nicht ausreichend unterhalten sind und auch durch die Flächennutzer nicht ordnungsgemäß gereinigt werden. Dies führt dazu, dass Material über die Wirtschaftswege in die Ortslage gespült wird und dort die Straßeneinlässe zusetzt oder in das Gewässer gelangt.

Die Abflusssituation bei Starkregen und hoher Wasserführung wird auch durch Aufschüttungen und nicht angepasste Nutzung der bachangrenzenden Flächen verschärft, wodurch Fließwege verändert werden und Retentionsraum des Baches vor der Bebauung wegfällt, der zur Hochwasserentlastung notwendig ist.

In diesem Bereich werden bzw. wurden die Grundstücke entlang des Schantelbaches in der Vergangenheit vor allem als Freizeitgrundstücke genutzt. Es existieren mehrere Teichanlagen im Neben-/Hauptschluss, der Bach ist in Abschnitten stark verbaut, es existieren einige bauliche Anlagen im Gewässerumfeld.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter,

Maßnahmenbereich

Gewässerabschnitt zwischen Tennisanlage und Ortslage

ENTWURF

die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Auch die Flächennutzer müssen durch Instandhaltung der Entwässerungseinrichtungen an ihren Flächen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Entwässerung beitragen.

Kommt es zukünftig verstärkt zu Problemen durch Totholz oder Treibgut in der Ortslage, soll im Fließabschnitt zwischen Bebauung (Mühlenstraße) und Tennisanlage ein eine Anlage zum Treibgutrückhalt installiert werden – unter Berücksichtigung der Herstellung einer Zugänglichkeit, um die Anlage regelmäßig mit Gerät zu unterhalten.

Situation **Gewässerunterhaltungskonzept für die Gewässer 3. Ordnung in der VG**

Die Unterhaltung von Fließgewässern dient nicht primär dem Hochwasserschutz (sondern der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Normalwasserabflusses), eine hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung in den bei Hochwasser kritischen Fließabschnitten trägt jedoch zu einer teils erheblichen Reduzierung des Schadenspotenzials in Siedlungsbereichen bei.

Ziel Für den Schantelbach, wie auch für alle Gewässer 3. Ordnung, soll ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden, um insgesamt die Unterhaltungsaufgabe an den entsprechenden Gewässern in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde zu systematisieren und besser zu strukturieren. Das Unterhaltungskonzept soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden. Klärung und festhalten soll das Konzept zudem die einzelnen Zuständigkeiten zur Durchführung von Unterhaltung (Gewässer und Anlagen) am Gewässer und zu den Aufgaben der Anlieger (Unterhaltung als Anlieger der Bachparzelle im Anliegereigentum).

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Schantelbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen und hochwasservorsorgenden Unterhaltung des Schantelbaches	VG	regelmäßig
• Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Schantelbach (Durchlassbauwerke) • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	OG	regelmäßig; dauerhaft
Errichtung eines Treibgutfangs oberhalb der Ortslage, unter Berücksichtigung der Zugänglichkeit zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen	OG	langfristig
Freihalten der Entwässerungseinrichtungen gemäß Satzung über die gemeindlichen Weinbergs-, Feld- und Waldwege (Unzulässigkeit der Beeinträchtigung der Entwässerung (§ 6 (1) 7.))	Flächen-nutzer	dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im potenziellen Überschwemmungs-bereich des Schantelbaches: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen gegen Abtrieb • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen an Gewässern 3. Ordnung	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Schantelbach innerorts

9

Mühlenstraße über den Schantelbach

Notwasserableitung in den Schantelbach in der Schulstr.

Situation Die langjährige Renaturierung und Offenlegung des Schantelbaches in der Ortslage hat grundsätzlich auch zur Hochwasservorsorge einen großen Beitrag geleistet, da Engstellen aufgeweitet und verrohrte Abschnitte entfernt wurden.

Nach Aussagen der Anlieger kam es bei den vergangenen Starkregenereignisse (berichtet wurde von etwa 65 Litern/ Tag) nicht zu Problemen durch Hochwasser am Bach. Bedenken wurden jedoch geäußert, dass die Situation zukünftig durch fehlende oder nicht ausreichende Gewässerunterhaltung verschlechtert wird. Ablagerungen entlang der innerörtlichen Fließabschnitte hätten in Teilen den Abflussquerschnitt bereits eingeengt.

Ziel In den innerörtlichen Fließabschnitten muss im Rahmen der Gewässer- und Anlagenunterhaltung auch die Hochwasservorsorge eine Priorität haben, um das Schadenspotenzial bei Hochwasser des Schantelbaches und durch Rückstau der Mosel bestmöglich zu reduzieren. Auch die Anlieger müssen hierzu beitragen, durch eine hochwasserangepasste Nutzung der Grundstücke im Abflussbereich des Baches und durch Schutzmaßnahmen im Rahmen der Eigenvorsorge. Wie zuvor beschrieben soll durch die Aufstellung des Gewässerunterhaltungskonzepts die Unterhaltung insgesamt verbessert werden. Für die Ein- und Auslassbereiche an den Brücken und Durchlassbauwerken ist die Ortsgemeinde im Rahmen der Anlagenunterhaltung zuständig. Dauerhaft muss hier eine Sichtkontrolle in die Bauwerke möglich sein, d.h. dass die Bauwerke von Bewuchs freigestellt sein sollten, auch um im Ereignisfall reagieren und am Bauwerk arbeiten zu können.

Maßnahmenbereich

Fließabschnitt Euchariusstraße/ Tränkgasse

ENTWURF

Für private Stege und Brücke sind die Eigentümer unterhaltungspflichtig und müssen sicherstellen, dass der ordnungsgemäße Durchfluss gewährleistet ist. Im Bürgerforum wurde über die Gewässerunterhaltung, die Zuständigkeiten und die Aufgaben der Bachanlieger diskutiert. Gewünscht wurde, dass für alle betroffenen Grundstückseigentümer am Bach, die auch Mit-Eigentümer der Bachparzelle sind, geklärt und festgehalten wird, welche Aufgaben sie haben und in welchem Maße sie Unterhaltung und Rückschnitt durchführen können bzw. müssen. Dies soll durch die VG – möglicherweise im Rahmen der Aufstellung des Gewässerunterhaltungskonzeptes – aufgearbeitet werden und als Information an die Bachanlieger erfolgen.

Dort wo private Bauwerke nicht mehr benötigt werden, bspw. wenn Eigentümerwechsel stattgefunden hat und ein Steg über den Bach nicht mehr notwendig ist, sollten die Bauwerke zurückgebaut werden. Am Grundstück Mühlenstraße 32 besteht eine Brücke, die vom vorherigen Eigentümer gebaut wurde. Mittlerweile sind es zwei verschiedene Eigentümer auf den jeweiligen Bachseiten. Die Brücke könnte bspw. bei Zustimmung beider Eigentümer zurückgebaut werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Schantelbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen und hochwasservorsorgenden Unterhaltung des Schantelbaches	VG	regelmäßig
• Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Schantelbach (Durchlassbauwerke, Einlassbauwerke etc.) • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	OG/ LBM	regelmäßig, dauerhaft
• Information der Gewässeranlieger zu Pflichten (Verkehrssicherungspflicht) und Aufgaben (Unterhaltung der Gewässerböschungen) als Bachanrainer und bei Bachparzellen im Eigentum der Anlieger • Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern zur Information und Sensibilisierung (Themenschwerpunkte Gewässerunterhaltung und hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks)	VG (ggf. ext. Fachbüro)	kurzfristig, wiederkehrend
Rückbau nicht mehr benötigter Stege, Brücken und Anlagen am Gewässer	Eigentümer	langfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im potenziellen Überschwemmungs-bereich des Schantelbaches: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen gegen Abtrieb • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen an Gewässern 3. Ordnung • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Außengebiet Südwest – von Mühlenstraße bis Römerstraße

10

Zwei Einlassbauwerke oberhalb „Beim Weinskreuz“

Potenzieller Abflussweg in Livia- und Matthiasstraße

Situation Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt Abflusskonzentrationen im südwestlichen Außengebiet, die für den Siedlungsbereich ein erhebliches Gefährdungspotenzial darstellen, sofern es zu wild abfließendem Oberflächenwasser in den Siedlungsbereich kommt – durch unmittelbaren Starkregenabfluss oder auch bei Versagen der Entwässerungseinrichtungen der Außengebietsentwässerung. Vor allem durch Materialtransport und die landwirtschaftliche Nutzung sind die Einlassbauwerke und Rinnen der Außengebietsentwässerung schnell zugesetzt und es bedarf einer regelmäßigen Kontrolle und Unterhaltung, um sie instand und funktionsfähig zu halten und den Abfluss in die Bebauung bestmöglich zu vermeiden. Kommt es zum Abfluss in die bebauung, bspw. von der Straße „Beim Weinskreuz“ in die Liviastraße, könnte der Abfluss geradeaus bis zu Matthias- und weiter Richtung Maximinstraße weiterführen oder aber sich bereits rechts entlang der Liviastraße ergießen.

Ziel In diesem Bereich des Außengebietes oberhalb der bebauten Ortslage ist die Funktionsfähigkeit der Außengebietsentwässerung besonders wichtig, um das anfallende Oberflächenwasser so gut wie möglich zu bewirtschaften. Aufgrund der riegelhaften Bebauung unmittelbar unterhalb der Weinbergsflächen ist keine schadarme Ableitung in unbebaute Bereiche oder einen Vorfluter möglich.

Um die Entwässerungsanlagen und die Pflege und Unterhaltung zu verbessern, ist zunächst eine Erfassung und Bestandsaufnahme aller Einlassroste/ Einlassbauwerke der Außengebietsentwässerung sinnvoll, um den Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf festzustellen. Dabei sollen priorisiert die Einlässe erneuert und baulich verbessert werden, die bei Versagen kritisch für den möglichen Abfluss in die bebauten Bereiche sind, also die Anlagen an den Stichwegen aus der Bebauung heraus.

Maßnahmenbereich

Einlass im Flurbereich „Mitten auf dem Kirchenflur“

Die Einlassbauwerke können hinsichtlich ihrer Aufnahmefähigkeit baulich verbessert werden, etwa durch Einbau eines Schrägrosts und an die umliegenden Flächennutzung und den Materialtransport angepasste Stababstände sowie der Wasserzuführung von Flächen und Wegen.

Neben der Wiederherstellung einer funktionierenden, ordnungsgemäßen Entwässerung, muss eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlagen sichergestellt werden. Die Funktionsfähigkeit der Außengebietsentwässerung kann auch durch die Anpassung der Quergefälles der Wege verbessert werden, bspw. indem diese zu den Einlassbauwerken gedreht werden.

Auch die Flächennutzer müssen durch Instandhaltung der Entwässerungseinrichtungen an ihren Flächen zum Erhalt der Funktionsfähigkeit der Entwässerung beitragen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Ausarbeitung eines Unterhaltungsplans für die regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Anlagen der Außengebietsentwässerung in den für die Ortsbebauung kritischen Bereichen (insb. der Einlassbauwerke)	OG	kurzfristig
Erfassung und Bestandsaufnahme der Einlassbauwerke und Entwässerungsanlagen der Außengebietsentwässerung auf Instandhaltungs-, Sanierungs- und Erneuerungsbedarf	OG	kurzfristig
• Ertüchtigung/ Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke und der Entwässerungssituation in den bei Starkregen für die bebaute Ortslage kritischen Bereichen • Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung	OG	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung im Bereich der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Entwässerungsrinnen, -gräben und Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe, Rinnen und Gräben • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Einlassbauwerke	OG	regelmäßig
Freihalten der Entwässerungseinrichtungen gemäß Satzung über die gemeindlichen Weinbergs-, Feld- und Waldwege (Unzulässigkeit der Beeinträchtigung der Entwässerung (§ 6 (1) 7.))	Flächen-nutzer	dauerhaft
Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags im Rahmen der Bodenbearbeitung und Flächenbewirtschaftung	Flächen-nutzer	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Einlassbauwerke unmittelbar oberhalb der Bebauung

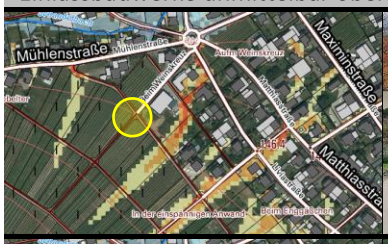

Beim Weinskreuz/ Liviastraße/ Mühlenstraße
- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen

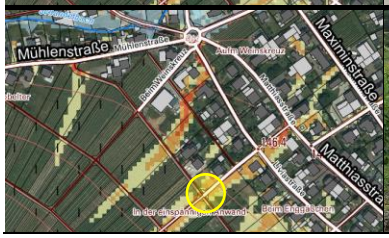

Beim Weinskreuz
- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen

ENTWURF

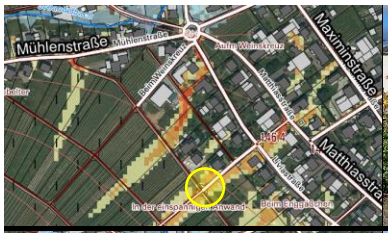

Beim Weinskreuz
- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen

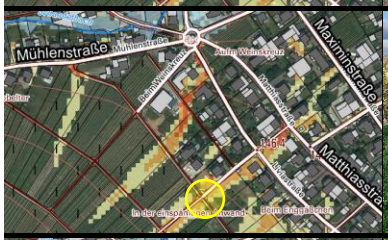

Weinbergstraße/ Liviastraße
- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen

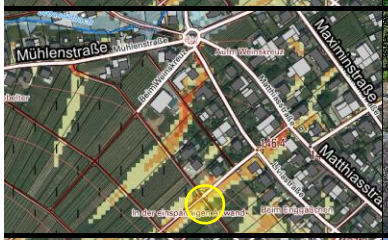

Weinbergstraße/ Liviastraße
- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen

Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen

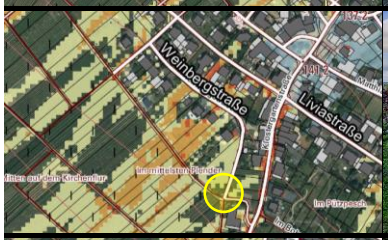

Weinbergstraße/ Klostergartenstraße
- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen

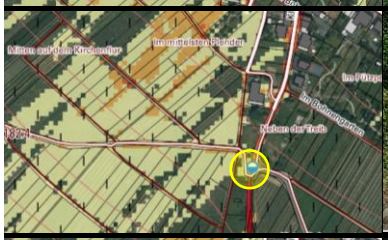

Klostergartenstraße
- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen
- Erneuerung des Bauwerks erforderlich

Klostergartenstraße
- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen
- Erneuerung des Bauwerks erforderlich

Klostergartenstraße
- regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung
- Sichtkontrolle ermöglichen
- Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen
- Erneuerung des Bauwerks erforderlich

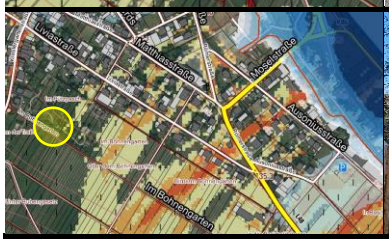

Weg Im Bohnengarten
- keine Einlassbauwerke im Weg
- keine Entwässerungseinrichtungen erkennbar
- Anlage

ENTWURF

		Liviastraße 9 • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen
		Liviastraße 9, oberhalb am Weg • regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung • Sichtkontrolle ermöglichen • Freihalten zur Vermeidung von Verklausungen

ENTWURF

Klostergartenstraße

11

Seitlich aus Südosten einmündender Wirtschaftsweg

Einlassbauwerk an der Straße: erneuern und optimieren

Situation Die Sturzflutgefährdungskarte bestätigt die Abflusskonzentration in der Klostergartenstraße, die durch Anlieger bestätigt wird (siehe auch Foto unten rechts). Der Klosterstraße wird von drei Seiten Wasser zugeführt, die Verlängerung der Straße ins Außengebiet ist ein Hohlweg, das Wasser fließt unweigerlich entlang der Klostergartenstraße und weiter durch die Ortslage, wenn die Entwässerungseinrichtungen am oberen Ende der Straße und an den Wegen im Bereich der Glascontainer nicht funktionieren.

Ziel Da auch Material aus dem Außengebiet mit dem Oberflächenabfluss in die Straße gespült wird, sind die Einlassbauwerke mitunter schnell zugesetzt. Sie müssen regelmäßig kontrolliert und gereinigt werden und sollten grundsätzlich erneuert und baulich an die Situation angepasst werden. Auch die Wasserzuführung sollte optimiert werden, um den Abfluss in die Straße zu vermeiden. Da es bei Starkregen zur Überlastung der Entwässerungseinrichtungen kommt, ist die Eigenvorsorge an den Objekten entlang des Abflussweges zusätzlich elementarwichtig, da das Wasser nicht im Sinne eines Notabflussweges abgeleitet werden kann. Nach Aussage der Anlieger fließen Wasser und Material im Ereignisfall bis in Höhe des Edeka-Markts.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Erneuerung und bauliche Optimierung der Einlassbauwerke und Verbesserung der Wasserzuführung	OG	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung im Bereich der Außengebietsentwässerung: • regelmäßige Kontrolle der Entwässerungsrinnen, -gräben und Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe, Rinnen und Gräben	OG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

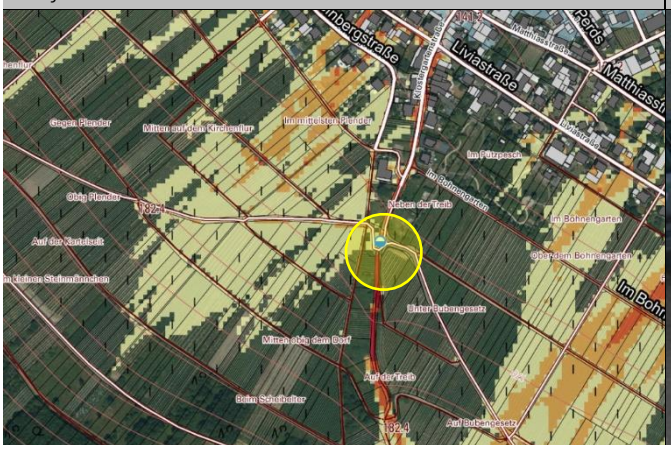

Breitflächiger Abfluss in der Klostergartenstraße

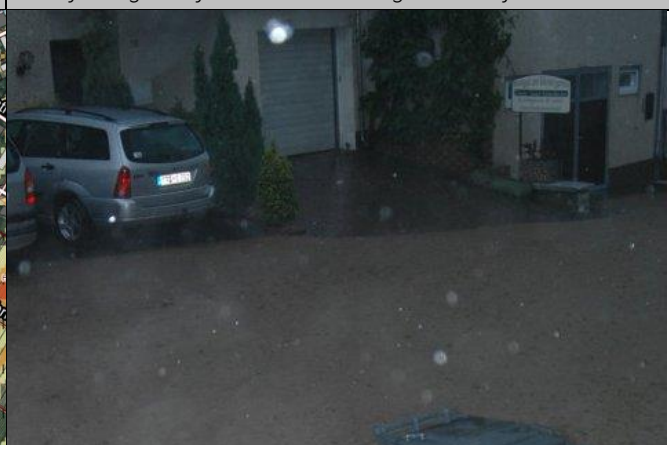

ENTWURF

• dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Einlassbauwerke		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

L 48/ Außengebiet Süd

12

Einlass an der L 48

L 48 in Richtung der Ortslage (Römerstraße)

Situation Die Sturzflutgefahrenkarte zeigt erhebliche Abflusskonzentrationen südlich der Ortslage und in Richtung L 48 sowie weiter zur Mosel. Hier besteht eine Diskrepanz zwischen der Darstellung in der Karte und der tatsächlichen Situation. Es ist zu vermuten, dass der Oberflächenabfluss bei Starkregen, aufgrund der Höhenlage und dem Quer- sowie Längsgefälle der Landesstraße, entlang der Straße in die Ortslage geleitet würde, sofern die Entwässerungseinrichtungen der Straße versagen oder überlastet sind.

Ziel Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen sollte dies berücksichtigt und zusätzliche Maßnahmen planerisch geprüft und umgesetzt werden, um den Abfluss in die Ortslage zu vermeiden und das Wasser Richtung Mosel abzuleiten.

An den Einlassbauwerken des LBM entlang der L 48 besteht nach Ansicht bei der Ortsbegehung erheblicher Unterhaltungsbedarf.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung und Berücksichtigung einer Optimierung der Straßen- und Oberflächenentwässerung entlang der L 48 zur Vermeidung des Abflusses in die Ortslage	LBM/ OG	langfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungsanlagen (L48) vor der Ortslage	LBM	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen entlang der L 48, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

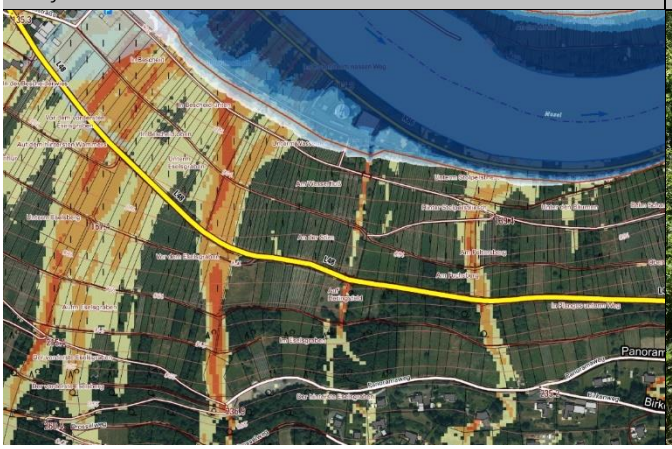

Entwässerungsrinne unterhalb der L 48

ENTWURF

Zummethöhe

13

Bebauung im Bereich Birkenweg/ Drosselweg

Kreuzung Drosselweg/ Panoramaweg

Situation Die Sturzflutgefährdungskarte zeigt partiell mögliche Abflusskonzentrationen, die aufgrund der Topographie innerhalb der Bebauung auf der Zummethöhe entstehen können. Nicht bekannt ist, ob es hier bereits zu Oberflächenabfluss oder Betroffenen kam; weder bei Ortsbegehung noch bei der Bürgerveranstaltung wurden entsprechende Erfahrungen geschildert.

Ziel Durch die ausgeprägte Topographie und die großen Höhenunterschiede zwischen den Wohnstraßen ist eine Abschätzung der Gefährdung für die Bebauung schwer zu treffen. Die Grundstückseigentümer müssen die Gefährdung für die eigene Bebauung abschätzen, um im Bedarfsfall Maßnahmen der Eigenvorsorge zu ergreifen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich

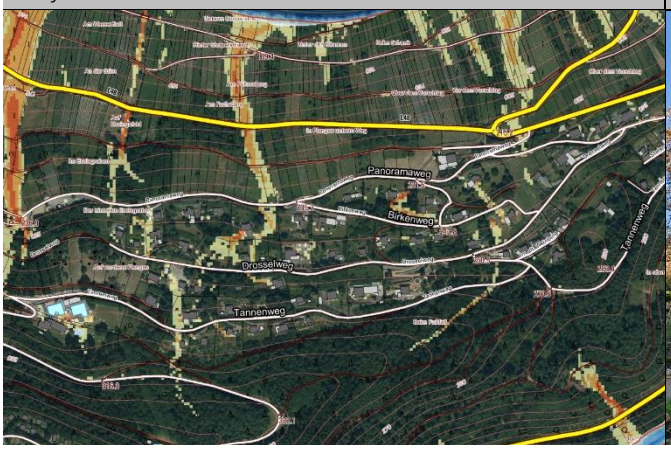

Blick auf Bebauung Tannenweg oberhalb des Drosselwegs

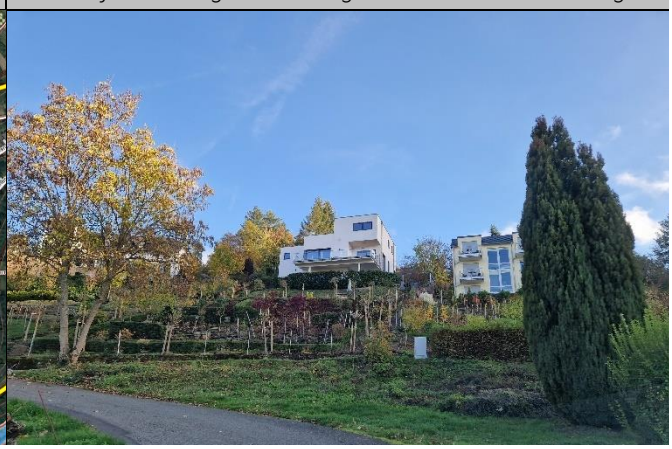

ENTWURF